

2
3 FRAUEN IN KIRCHLICHEN ÄMTERN
4 Reformbewegungen in der Ökumene

5
6 **OSNABRÜCKER THESEN**
7

8
9 Vom 6. bis 9. Dezember 2017 fand in Osnabrück ein wissenschaftlicher Kongress in ökumenischer
10 Kooperation von Institutionen für Theologie der Universitäten Osnabrück, Oldenburg und Münster
11 sowie von römisch-katholischen und evangelischen Verbänden und Einrichtungen zum Thema „Frau-
12 en in kirchlichen Ämtern. Reformbewegungen in der Ökumene“ statt. Mit der Mehrheit der Stimmen
13 von mehr als 120 teilnehmenden Persönlichkeiten aus der multilateralen Ökumene und dem In- und
14 Ausland wurden nach Vorträgen, Gesprächen und intensiven Beratungen folgende Thesen verab-
15 schiedet:

16
17 1)

18 Das erklärte Ziel der ökumenischen Bewegung, die sichtbare Einheit der Kirchen, ist nicht zu errei-
19 chen ohne eine Verständigung über die Präsenz von Frauen in allen kirchlichen Ämtern.

20
21 2)

22 Frauen in kirchlichen Ämtern verändern das Fremd- und das Selbstbild jeder Glaubensgemeinschaft
23 tiefgreifend.

24
25 3)

26 Nicht der Zugang von Frauen zu den kirchlichen Diensten und Ämtern ist begründungspflichtig, son-
27 dern deren Ausschluss.

28
29 4)

30 Die Diskussion darüber, ob Gott eine unveränderliche Anweisung gegeben habe, wie oder durch wen
31 Gott durch das kirchliche Amt bezeugt werden soll, kann und muss offen bleiben.

32
33 5)

34 Die Unterscheidung von spezifischen Diensten innerhalb des einen (sakramentalen) Amtes (Episko-
35 pat, Presbyterat und Diakonat) hat sich geschichtlich entwickelt und kann in ökumenischer Perspek-
36 tive weiterentwickelt werden. Alle Dienstformen sollen für Frauen geöffnet werden. Dabei ist darauf
37 zu achten, dass keine geschlechtsspezifische Festlegung erfolgt.

38
39 6)

40 Die kritischen Anfragen an die kirchliche Lehrbildung im Hinblick auf den Ausschluss von Frauen von
41 kirchlichen Diensten und Ämtern sind ein Erweis für die Bereitschaft von Frauen, ihre Berufung zum
42 Dienst an der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat wahrzunehmen.

43
44 7)

45 Der Geist Jesu Christi verpflichtet uns, uns mit den unterschiedlichen theologischen Überzeugungen
46 in der Frage der kirchlichen Ämter stets mit Wertschätzung und versöhnungsbereit argumentativ im
47 Miteinander zu befassen.

53
54 SELBSTVERPFLICHTUNG
55
56

57 (1)

58 Wir werden die Geschlechtergerechtigkeit bei der Übernahme und der Ausübung kirchlicher Ämter
59 zum Prüfstein der Glaubwürdigkeit der Verkündigung des Evangeliums machen. Das ist unverzichtbar
60 für die apostolische Sendung der Kirchen. Jenseits der Frage nach der Ordination von Frauen sind
61 auch andere Formen einer zu wenig sensiblen Gestaltung der Geschlechtergerechtigkeit in den Kir-
62 chen wahrzunehmen und zu überwinden.

63
64 (2)

65 Wir werden die theologischen Gespräche über die Präsenz von Frauen in allen kirchlichen Ämtern
66 mit der Zielsetzung einer Verständigung in den verbleibenden Kontroversen fortsetzen. Wir werden -
67 je nach konfessioneller Situation – dem kritischen Gespräch mit den verantwortlichen kirchenleitenden
68 Persönlichkeiten über alle Formen des ordinierten Amtes nicht ausweichen. In ökumenischer
69 Gemeinschaft setzen wir uns für die Ordination von Frauen zu Diakoninnen, Presbyterinnen (Pasto-
70 rinnen, Priesterinnen) und Bischöfinnen ein.

71
72 (3)

73 Wir werden weiterhin theologische Beiträge zu der erforderlichen Differenzierung zwischen
74 der Öffnung des Diakonats und anderer Ämter für Frauen innerhalb des einen (sakramenta-
75 len) Ordo leisten. Das Diakonat als Amt für Männer und Frauen verstärkt die diakonale
76 Grundausrichtung der Kirche.

77
78 (4)

79 Wir werden uns im Bereich unserer Verantwortung für eine zunehmende Beteiligung von Frauen in
80 leitenden Funktionen und Ämtern einsetzen. Wir streben eine Kultur der Partnerschaft in allen Kir-
81 chen an.

82
83
84
85
86 Osnabrück, am 9. Dezember 2017
87
88

89 Prof. Dr. Margit Eckholt, Universität Osnabrück
90 Prof. Dr. Ulrike Link-Wieczorek, Universität Oldenburg
91 Prof. Dr. Dorothea Sattler, Universität Münster
92 Prof. Dr. Andrea Strübind, Universität Oldenburg
93
94
95
96
97
98
99

100
101
102
103

ERLÄUTERUNG DER THESEN

104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155

1)

Das erklärte Ziel der ökumenischen Bewegung, die sichtbare Einheit der Kirchen, ist nicht zu erreichen ohne eine Verständigung über die Präsenz von Frauen in allen kirchlichen Ämtern.

Das gemeinsame ökumenische Gedenken der Reformation im Jahr 2017 fordert dazu heraus, die Frage nach der Präsenz von Frauen in allen kirchlichen Ämtern zu thematisieren. Dieses ökumenische Ereignis hat dazu ermutigt, Reformbewegungen in allen christlichen Kirchen als einen gemeinsamen Weg zur Erneuerung beständig anzustreben.

Viele Kirchen der Reformation und die altkatholische Kirche haben im 20. Jahrhundert nach einem langen inneren Ringen die Praxis der Ordination von Frauen unter Gebet und Handauflegung eingeführt. In evangelischen Gemeinden verkündigen Frauen das Evangelium und leiten die Feier des Abendmahls. In vielen Kirchen der Reformation gelangten seit Mitte des 20. Jahrhunderts über mehrere mit schmerzhaften Benachteiligungen verbundene Stufen hinweg Frauen in alle kirchlichen Ämter, Dienste und Funktionen. In zahlreichen Kirchenordnungen ist die Gleichstellung von Frau und Mann im kirchlichen Dienst inzwischen explizit festgelegt worden. In den letzten Jahrzehnten konnten Frauen nicht nur das Pfarramt, sondern auch viele andere Bereiche der evangelischen Kirchen gestalten und prägen. Dazu zählt auch das Amt der Bischöfin. Die Beteiligung von Frauen in kirchlichen Diensten gehört daher zum Profil der Kirchen der Reformation, wovon auch die ökumenischen Beziehungen geprägt werden.

Die Frage nach Frauen in kirchlichen Ämtern ist daher bei der Suche nach der sichtbaren Einheit der Kirchen von zentraler Bedeutung.

2)

Frauen in kirchlichen Ämtern verändern das Fremd- und das Selbstbild jeder Glaubensgemeinschaft tiefgreifend.

Heute wird als eines der ersten unterscheidenden Kennzeichen zwischen den Kirchen wahrgenommen, in welcher Weise Frauen kirchliche Ämter ausüben. Die gesellschaftliche Erwartung, Frauen und Männer in beruflicher Hinsicht einander gleich zu stellen, bildet den Hintergrund für diese kritische Betrachtung der Geschlechterrollen in den Kirchen. Die gegebene Geschlechtergerechtigkeit ist in der heutigen Gesellschaft ein wesentliches Kriterium bei der Prüfung der Legitimation von Institutionen, die einen universalen Vertretungsanspruch erheben.

Mit dem Nachdenken über die amtlichen Rollen von Frauen in den Kirchen ist die Frage nach anstehenden Reformen bei der Ausübung der kirchlichen Ämter von Männern und Frauen insgesamt zentral verbunden. Das äußere Erscheinungsbild der kirchlichen Glaubensgemeinschaft hat Einfluss auf die Glaubwürdigkeit der Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi.

In der römisch-katholischen Tradition sind die Lehren, die das 2. Vatikanische Konzil im Hinblick auf das Verständnis der kirchlichen Sendung normativ hinterlassen hat, von höchster Bedeutung. Das Konzil hat daran erinnert, dass das Wesen der Kirche in ihrer Sendung zur Verkündigung Jesu Christi besteht. Eng damit verbunden ist der Gedanke der prophetischen Dimension der Beauftragung aller Gläubigen, die mit der Taufe beginnt und durch die Firmung Stärkung erfährt. Allen Getauften wird demnach von Jesus Christus ein prophetisches, königliches und priesterliches Amt übertragen (vgl. 1 Petr 2,9-10; Lumen Gentium 34; Apostolicam Actuositatem 3), und in diesem gemeinsamen Priestertum gründet eine neue Weite der Christusrepräsentanz. Angesichts der im Konzil geschehenen neuen Wahrnehmung des weltkirchlichen Horizonts der Kirche in Verbindung mit der Erinnerung an die

156 diakonische Grundbestimmung der kirchlichen Mission an der Seite der Armen und Ausgegrenzten
157 verbieten sich in der Folgezeit, in der wir stehen, alle exkludierenden Handlungsformen, die Frauen
158 benachteiligen.

159
160 In allen Kirchen haben in den letzten Jahrzehnten Frauen auf lokaler und überregionaler Ebene ver-
161 stärkt Führungspositionen übernommen. Frauen tragen Verantwortung bei der Ausbildung von Frau-
162 en und Männern für den Dienst der Verkündigung in Gemeinden, Schulen und Hochschulen. Frauen
163 leiten heute Abteilungen für Personal, Pastoral, Finanzen oder Öffentlichkeitsarbeit. Sie wirken als
164 Justiziarinnen, Leiterinnen von Akademien, Personalentwicklerinnen oder als Führungspersönlichkei-
165 ten in Caritas und Diakonie. Viele akademisch gebildete Frauen sind in Forschung und Lehre der wis-
166 senschaftlichen Theologie mit gesellschaftlichem Auftrag tätig.

167
168 Für die Kirchen der Reformation ist es wünschenswert dass trotz der erzielten Gleichberechtigung von
169 Frauen und Männern in den kirchlichen Ämtern die Anzahl von Frauen in kirchlichen Leitungsfunktio-
170 nen weiter steigt. In allen Kirchen bedarf es einer Aufarbeitung der Geschichte der Diskriminierung
171 von Frauen in Bezug auf exkludierende Praktiken.

172

173

174 3)

175 **Nicht der Zugang von Frauen zu den kirchlichen Diensten und Ämtern ist begründungspflichtig,**
176 **sondern deren Ausschluss.**

177

178 Aus theologischer Perspektive betrachtet, ist der Hinweis allein auf gesellschaftliche Veränderungen
179 in der Beschreibung der Geschlechterrollen nicht hinreichend, um den Zugang von Frauen zu den
180 kirchlichen Ämtern zu begründen. Es bedarf theologischer Gründe, wenn charismatisch begabte
181 Frauen heute in der Mehrheit der Kirchen, vor allem in der römisch-katholischen sowie der orthodo-
182 xen Kirche, auch in Teilen der reformatorisch geprägten Kirchen, noch immer von der öffentlichen
183 Verkündigung des Evangeliums ausgeschlossen bleiben. Nach gemeinsamer ökumenischer Überzeu-
184 gung sind bei der Begründung einer Entscheidung die biblischen Zeugnisse für die Lehre normativ.
185 Die Tradition hat zu bewahren, was der Kanon der Heiligen Schrift lehrt.

186

187 Unbestritten war und ist in den kontroversen Diskursen um diese Thematik, dass es vor Gott für Frau
188 und Mann die gleiche Würde in der Schöpfungs- und in der Erlösungsordnung gibt. Gott hat den
189 Menschen als Mann und Frau als sein Bildnis erschaffen (vgl. Gen 1,26f). Die in der Taufe begründete
190 Zugehörigkeit zu Jesus Christus überwindet die sozial oder religiös begründeten Grenzen zwischen
191 Juden und Griechen, Sklaven und Freien, Mann und Frau (vgl. Gal 3,28). Angesichts dieser theolo-
192 gisch-anthropologischen Erkenntnis stellt sich die Frage, ob es hinreichende Argumente gibt, den
193 Kreis der möglichen Amtsträger auf Männer zu beschränken. Solche müssten auf der Ebene einer
194 göttlichen Weisung für die institutionelle Gestalt der Kirche liegen.

195

196 Die sich in den biblischen Schriften spiegelnde Entwicklung der kirchlichen Ämter hält die Möglichkeit
197 der Teilhabe auch von Frauen an kirchlichen Ämtern offen. Zum Kreis der Menschen, die sich für Jesu
198 Verkündigung des Reiches Gottes offen zeigten und sich seiner Mission anschlossen, gehörten auch
199 viele Frauen (vgl. Lk 8,1-3). Sie waren die ersten Zeuginnen der Auferstehung. In der biblischen und
200 nachbiblischen christlichen Traditionsgeschichte gab es längere Zeiten, in denen es selbstverständlich
201 war, dass Frauen kirchliche Ämter ausübten: In den paulinischen Gemeinden hatten Frauen und
202 Männer missionarische Aufgaben und waren vor Ort Leiterinnen der zunächst kleinen Versammlun-
203 gen. Sie wirkten als berufene Mitarbeiterinnen auch im übergemeindlichen Dienst und waren selbst
204 im Apostelamt anerkannt (vgl. Röm 16,7). In den ersten Jahrhunderten christlicher Gemeindebildung
205 waren Frauen bei der Taufe von Frauen amtlich diakonisch tätig.

206

207 Es gibt somit eine sehr alte Tradition der Teilhabe auch von Frauen an unterschiedlichen kirchlichen
208 Diensten und Ämtern. In diesem Zusammenhang ist insbesondere an den Dienst der Diakoninnen zu
209 erinnern, die im ersten Jahrtausend nach Quellenlage nachweislich unter Gebet und Handauflegung
210 ordiniert wurden. Die Veränderung dieser Praxis, die zum Ausschluss von Frauen aus den kirchlichen
211 Diensten führte - im Westen früher und im Osten später- ist begründungspflichtig.

212

213

214 4)

215 **Die Diskussion darüber, ob Gott eine unveränderliche Anweisung gegeben habe, wie oder durch**
216 **wen Gott durch das kirchliche Amt bezeugt werden soll, kann und muss offen bleiben.**

217

218 In den biblischen Texten wird immer wieder auf die Unergründlichkeit der Ratschlüsse Gottes ver-
219 wiesen, und in der wissenschaftlichen Theologie ist es eine offene Frage, ob es für Menschen über-
220 haupt möglich ist, den Willen Gottes im Hinblick auf seine Lenkung des Weltenlaufs zu erkennen.
221 Nicht immer wird diese Erkenntnis in den kontroversen Gesprächen über die kirchlichen Ämter zuge-
222 geben.

223

224 In der christlichen Tradition ist die Frage vielfach bedacht worden, ob Jesus mit der Berufung von
225 zwölf (männlichen) Jüngern in seine Nachfolge die göttliche Entscheidung über die zukünftige Gestal-
226 tung der Gemeinschaft, die sein Gedächtnis bewahren soll, vorausbestimmt haben könnte. Es ent-
227 spricht der weitgehend vertretenen Meinung in der exegetischen Kommentierung der diesbezüglich
228 relevanten biblischen Schrifttexte, dass die Institution des Zwölferkreises den Sinn hatte, die bis zu
229 seinem Tod fortbestehenden Sendung Jesu Christi zu Israel, einem Volk in zwölf Stämmen, symbo-
230 lisch zu vergegenwärtigen. Dieses theologische Anliegen wäre in der damals vom Patriarchat gepräg-
231 ten Zeit nicht zu vermitteln gewesen, wenn Frauen die Möglichkeit gehabt hätten, zum Kreis der
232 Zwölf zu gehören.

233

234 Einzig der neutestamentliche Autor Lukas identifiziert in seinem Evangelium und in der Apostelge-
235 schichte den Zwölferkreis mit den Aposteln und dies nur für eine gewisse Zeit als Zeichen der Konti-
236 nuität zur Heilsgeschichte Israels. Später in der Apg wird dieses Gremium durch andere Autoritäten
237 wie den Herrenbruder Jakobus und Paulus abgelöst. Alle anderen Autoren sehen das Apostolat zum
238 Zeugnis für Jesus in der Begegnung mit dem auferstandenen Christus begründet. Maria von Magdala
239 trägt vom Altertum an daher von Ehrennamen „Apostola Apostolorum“ – die zu den Aposteln mit der
240 Osterbotschaft gesandte Apostelin (vgl. Joh 20,17f).

241

242 Durch die Entdeckung, dass Frauen in den frühchristlichen Gemeinden verantwortlich mitgearbeitet
243 haben (Röm 16) und dadurch ihre charismatische Gleichberechtigung anerkannt wurde, wird erst
244 recht die exkludierende männliche Repräsentationsvorstellung in Frage gestellt. Zudem brüskiert
245 diese Lehre die Kirchen der Reformation, in denen Frauen in allen Dienstbereichen wirken und im
246 Segen handeln.

247

248 Die Auslegung der Texte des 2. Vatikanischen Konzils und systematisch-theologische sowie kirchen-
249 rechtliche Differenzierungen führen zu der Erkenntnis, dass in den bisher vorliegen-den römisch-
250 katholischen Lehrtexten noch keine letztverbindliche Entscheidung über den Zugang von Frauen zu
251 allen kirchlichen Ämtern getroffen wurde.

252

253

254 5)

255 **Die Unterscheidung von spezifischen Diensten innerhalb des einen (sakramentalen) Amtes (Epi-**
256 **skopat, Presbyterat und Diakonat) hat sich geschichtlich entwickelt und kann in ökumenischer Per-**
257 **spektive weiterentwickelt werden. Alle Dienstformen sollen für Frauen geöffnet werden. Dabei ist**
258 **darauf zu achten, dass keine geschlechtsspezifische Festlegung erfolgt.**

259
260 Die christlichen Konfessionen haben bis heute auf der institutionellen Ebene unterschiedliche Modelle der Differenzierung zwischen den amtlichen Diensten gewählt, die auch auf die Vielzahl der verschiedenen Ämtervorstellungen im Neuen Testament zurückzuführen ist. In der Ökumene gibt es an
261
262
263 vielen Orten gegenwärtig eine neue Aufmerksamkeit auf die Frage, ob es nicht doch theologische
264 Gründe dafür gibt, das übergemeindliche Aufsichtsamt (Episkopé) von der Leitung der Ortsgemeinde
265 (Presbyterat) sowie von der Leitung der missionarisch-sozialen Dienste (Diakonat) zu unterscheiden.
266

267 In den Kirchen in reformatorischer Tradition gab es nach dem 16. Jahrhundert eine Neigung, das
268 kirchliche Dienstamt auf das Pfarramt zu zentrieren. Ökumenische Gespräche vor allem mit Kirchen
269 aus anglikanischer, altkatholischer und orthodoxer Tradition haben weltweit zu einer Neubesinnung
270 auf die biblisch überlieferte Gestalt von drei voneinander unterschiedenen Diensten geführt. In der
271 römisch-katholischen Theologie ist das 2. Vatikanische Konzil lehrbildend geworden: Da die Fülle des
272 Weihesakramentes im Bischofsamt gegeben ist, dessen primäre Aufgabe in der Verkündigung des
273 Evangeliums besteht (vgl. Lumen Gentium 25), können Diakonat und Presbyterat dem Bischofsamt
274 komplementär, das bedeutet eigenständig und einander ergänzend, zugeordnet werden: im
275 diakonalen Dienst missionarisch hingeordnet auf die Ränder der Gemeinde, im presbyterialen Dienst
276 aus der Mitte der Gemeinde heraus agierend.
277

278 Ein Sakrament ist im Sinne ökumenischer Verständigungen über diese Begrifflichkeit eine göttlich
279 gestiftete Zeichenhandlung, durch die Gottes Wesen in Zeit und Geschichte offenbar wird. Der
280 Mensch gewordene Gott in Jesus Christus ist das deutlichste Zeichen der Gegenwart Gottes in der
281 Welt. Jesus Christus ist dem biblischen Sprachgebrauch nach (vgl. Kol 2,2) Gottes Sakrament
282 (mysterion). Wer bei der Leitung der Dienste an den Nächsten Jesus Christus nachfolgt, repräsentiert
283 ihn im sozialen Kontext. Den ordinierten Diakonen und Diakoninnen sind in besonderer Weise die
284 Leitung für die Sorge um die Armen, Schwachen, Kranken und Ausgegrenzten in tätiger Nächstenliebe
285 anvertraut. Darin haben sie zusammen mit den anderen Ämtern Anteil am missionarischen Dienst
286 der Verkündigung des Evangeliums, auch in der Feier der Eucharistie sowie der Taufe im Sinne der
287 personalen Repräsentanz des dienenden Christus Jesus. In der römisch-katholischen wissenschaftlichen
288 Theologie wird daher die Position argumentativ gestärkt, den Diakonat von Männern und Frauen
289 in dem einen sakramentalen Ordo zu verorten.
290

291 Die Gestaltung und Ausübung der kirchlichen Ämter sowie ihre Bezogenheit aufeinander dienen der
292 Verkündigung des Evangeliums. Impulse aus der Heiligen Schrift sollten daher zur ständigen Reform
293 und Prüfung genutzt werden. Die ökumenische Gemeinschaft in versöhnter Verschiedenheit kann
294 gerade hier als Raum für Erneuerung und Inspiration entdeckt werden. Die Ordination von Diakoninnen
295 im Patriarchat von Alexandrien und im Patriarchat von Jerusalem ist ein Hoffnungszeichen.
296

297
298 6)
299 **Die kritischen Anfragen an die kirchliche Lehrbildung im Hinblick auf den Ausschluss von Frauen**
300 **von kirchlichen Diensten und Ämtern sind ein Erweis für die Bereitschaft von Frauen, ihre Berufung**
301 **zum Dienst an der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat wahrzunehmen.**
302

303 Alle Dienste und Ämter sind stets auszurichten auf die Verherrlichung Gottes und die Verkündigung
304 seiner Frohen Botschaft. Der Anstoß zur Anerkennung von Frauen in kirchlichen Diensten und Ämtern
305 wurde durch die Berufungen von Frauen zum Verkündigungsdienst ausgelöst. Sie machten sich
306 auf den Weg, um ihrer Sendung entsprechende Strukturen und Funktionen in der Kirche zu entwickeln.
307 Frauen, die sich als von Jesus Christus in das Amt seiner Nachfolge berufen betrachten, leiden
308 darunter, dass ihre geistliche Erfahrung in den Kirchen, die bis heute die Frauenordination ablehnen,
309 missachtet wird. In der heutigen Zeit ist den Menschen bewusst, dass durch den kategorischen Ausschluss
310 von Frauen aus den kirchlichen Diensten und Ämtern (in den betroffenen Konfessionen) so-

311 wohl die Wirksamkeit der Verkündigung des Evangeliums eingeschränkt, als auch die Vielfalt der
312 Charismen unterschlagen werden. Solange die jeweiligen Kirchen nicht ernsthaft die Berufungen von
313 Frauen zum kirchlichen Amt prüfen, leugnen sie, dass Gott auch Frauen beruft.

314

315 Die Auseinandersetzung mit der Frage nach dem Zugang von Frauen zu den kirchlichen Ämtern leitet
316 nicht der Zeitgeist, sondern die Anerkennung der Sendung Jesu Christi zur Verkündigung Gottes in
317 allen Zeiten. Gemeinsam fragen wir in ökumenischer Verbundenheit: Wie kann Menschen heute die
318 Bedeutsamkeit der Nachfolge Jesu Christi im Hinblick auf ein von Sinn erfülltes Leben erschlossen
319 werden? Viele sind der Überzeugung, dass die Verantwortlichen in den Kirchen heute die Gaben des
320 Geistes Gottes missachten, wenn sie den Frauen nicht gemäß ihrer Berufung und Begabung die Mög-
321 lichkeit eröffnen, in der Öffentlichkeit aufgrund einer amtlichen Berufung Zeugnis für das Evangelium
322 in Wort und Tat abzulegen.

323

324

325 7)

326 **Der Geist Jesu Christi verpflichtet uns, uns mit den unterschiedlichen theologischen Überzeugun-**
327 **gen in der Frage der kirchlichen Ämter stets mit Wertschätzung und versöhnungsbereit argumenta-**
328 **tiv im Miteinander zu befassen.**

329

330 Die Geschichte der Gespräche über die Frage des Zugangs von Frauen zu kirchlichen Ämtern und
331 Diensten ist in der gesamten christlichen Ökumene hoch belastet. Viele Wunden sind in allen Traditi-
332 onen geschlagen worden und schmerzen bis heute. Bis in unsere Tage hinein begleiten Ängste vor
333 drohenden Sanktionen die Thematisierung dieser offenen Frage.

334

335 Aus wissenschaftlicher Perspektive betrachtet, ist es erforderlich, die Argumentationen in nüchterner
336 Form der Öffentlichkeit zu präsentieren und dabei die persönlichen Interessen nicht zu verschwei-
337 gen, von denen die Erkenntnis immer auch geleitet ist. Es gibt keine unvoreingenommene Meinung
338 zur Sache. Jede Erkenntnis ist begrenzt. Im wissenschaftlichen Gespräch werden die Bedingungen der
339 Argumentationen kritisch bedacht.

340

341

342

343

344

345 Osnabrück, am 9. Dezember 2017

346